

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates
der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)
 am Mittwoch, den 28.05.2008 – 16.00 Uhr
 im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel)

unter Vorsitz von Bürgermeisters **Karl Heinz Simon**

Anwesenheit:

Name	Anwe- send	Ent- schuldigt	Unent- schuldigt	Bemerkung
Jullien, Herbert	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Goergen, Kurt-Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schardt, Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schwarz, Hans	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ab Punkt 2
Hastenpflug, Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gibbert, Marlene	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gippert, Karl-Otto	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Baltes, Heidrun	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Beuren, Karl-Heinz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Klemm, Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Haas, Armin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gibbert, Ewald	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zimmer, Werner	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Menten, Wolfgang	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Pielen, Peter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Michel, Adolf	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Müller, Matthias	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Mathis, Bernhard	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hallebach, Johannes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dr. Regh, Christoph	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Esser, Mechthilde	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Goldschmidt, Edgar	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dr. Rink, Markus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gesthüsen, Brigitte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Justen, Walter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schneider, Lothar	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schumacher, Willi	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Butzen, Björn	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ab Punkt 4
Krämer, Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Lawen, Doris	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dr. Schuh, Hans-Georg	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dr. Schweig, Roman	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beigeordnete:

Hansen, Alois	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheid, Horst	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bertgen, Jakob	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Außerdem nehmen die Ortsbürgermeister – soweit sie nicht Ratsmitglied sind – mit beratender Stimme wie folgt teil:

Name	Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt	Bemerkung
Klein, Wolfgang, Altlay	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hansen, Jochen, Blankenrath	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kölzer, Reinhold, Forst	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theis, Udo, Grenderich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Brand, Berthold, Haserich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wilhelms, Manfred, Hesweiler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theisen, Walter, Liesenich	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vertreter J. Hansen
Karl-Heinz Etes, Mittelstrimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Adelbert Reis, Moritzheim	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheid, Winfried, Neef	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theisen, Winfried, Panzweiler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Mähser, Kurt, Peterswald-L.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theisen, Erich, Reidenhausen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Lay, Werner, Pünderich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gietz, Helmut, St. Aldegund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
München, Rudolf, Schauren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Lehnert, Wilhelm, Sosberg	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Daubner, Richard, Tellig	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Barden, Egon, Walhausen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bamberg, Jürgen, Zell	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Außerdem anwesend:

Schorn, Andreas
Herr Vogel
Herr Schneider

VGW Zell (Mosel), Büroleiter (Schriftführer)
Landesbetrieb Mobilität (LBM) Cochem-Koblenz (zu TOP 2)
Landesbetrieb Mobilität (LBM) Cochem-Koblenz (zu TOP 2)

Vor Eintritt in die Tagesordnung erteilt der Verbandsgemeinderat den anwesenden Vertretern des LBM Cochem-Koblenz einstimmig Rederecht zum Tagesordnungspunkt 2.

Die Tagesordnung wird anschließend wie folgt abgewickelt:

Punkt 1

Einwohnerfragestunde

Es liegt eine schriftliche Anfrage zu einer in Zell ghissten niederländischen Flagge vor. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Anfrage zuständigkeitshalber an die Stadt Zell weitergeleitet worden sei.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Punkt 2

Ausbau der Bundesstraße (B) 421, Aufstieg aus dem Moseltal im Bereich Zeller Berg

Die Vertreter des LBM Cochem-Koblenz stellen das Handlungskonzept zum mehrspurigen Ausbau des Zeller Berges vor. Ein kompletter mehrspuriger Ausbau sei mit Blick auf das im Vergleich mit anderen Straßenbauprojekten des Bundes ungünstige Kosten-Nutzungsverhältnis der Baumaßnahme nicht mehr realistisch. Aus diesem Grunde werde bereits seit einigen Jahren die wesentlich kostengünstigere Variante geprüft, nur drei Streckenabschnitte mehrspurig auszubauen. Der Verlauf der auszubauenden Teilstrecken mit einer

Länge von jeweils 1000 m sowie die Ausbaubreite wird anhand von Übersichtskarten und Zeichnungen näher erläutert.

Das Handlungskonzept sieht ein Teilstück im mittleren Bereich der Bergstrecke als ersten Bauabschnitt vor. Hier soll eine Zusatzspur angelegt werden, die ein Überholen bergaufwärts ermöglicht.

Der zweite Bauabschnitt umfasst nunmehr ein Teilstück im oberen Drittel der Bergstrecke, welches ebenfalls um eine Zusatzfahrspur ergänzt werden soll, so dass ein Überholen talwärts ermöglicht wird.

In einem dritten Abschnitt ist der Bau von zwei Zusatzfahrspuren in Höhe der Einfahrt in den Zeller Berg bei Tellig vorgesehen.

Für den ersten Bauabschnitt seien die Planfeststellungsunterlagen bereits fertig gestellt. Nach einer hausinternen Überprüfung durch den LBM sei mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens Ende dieses Jahres zu rechnen. Für den zweiten Bauabschnitt sei die technische Ausbauplanung zurzeit in Bearbeitung. Nach Fertigstellung der Planfeststellungsunterlagen bis zum Frühjahr 2009 sei die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den zweiten Bauabschnitt im Sommer des Jahres 2009 vorgesehen. Für den dritten Bauabschnitt konnte noch kein Zeitplan aufgezeigt werden.

Für die Durchführung der Planfeststellungsverfahren müsse in jedem Fall eine Dauer von mindestens 18 Monaten eingerechnet werden. Die anschließende Umsetzung der Baumaßnahme sei abhängig von der Bereitstellung der finanziellen Mittel durch den Bund als Straßenbaulastträger.

Zur Dauer der Baumaßnahmen könnten im jetzigen Verfahrensstadium noch keine Aussagen getroffen werden. In jedem Fall sei es aber Bestrebung des LBM, eine Vollsperrung der Strecke während der Bauzeit zu vermeiden.

Ob während der Bauzeit die Verkehrsführung für den Schwerlastverkehr geändert werde, um vorübergehend eine Verkehrsentlastung zu erreichen, müsse unmittelbar vor Baubeginn geprüft werden.

Für Schallschutzmaßnahmen im Bereich der Bergstrecke vor Einfahrt in den Stadtbereich Zell sehen die Vertreter des LBM vorbehaltlich einer näheren Überprüfung keinen Raum. Eine zusätzliche Verkehrsbelastung, welche Lärmschutzmaßnahmen in Kostenträgerschaft des Bundes als Straßenbaulastträger rechtfertige, sei derzeit nicht zu erkennen.

Nach den bisherigen Untersuchungen sei die Umweltverträglichkeit der geplanten Ausbaumaßnahmen gegeben.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt das vorgestellte Handlungskonzept sowie die Ausbauplanung zustimmend zur Kenntnis und spricht sich für eine schnellstmögliche Umsetzung der Ausbaumaßnahmen aus, wobei davon ausgegangen wird, dass die Bauabschnitte I. und II. in einem engen zeitlichen Zusammenhang realisiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3

Vorschlag zur Berufung einer neuen Schiedsperson für den Schiedsbezirk Blankenrath

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschliesst, dem Amtsgericht Cochem als neue Schiedsperson für den Schiedsbezirk Blankenrath Herrn Klaus Kreitzer aus Haserich vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4

Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Zell (Mosel); Erlass eines 3. Nachtrages

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) vom 20.08.1999 in der Fassung des 2. Nachtrages vom 10.02.2003 wie folgt zu ändern:

Artikel 1:

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

„8. Die Entscheidung über die Vermittlung und die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung.“

Artikel 2:

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Stimmenthaltung

Der Verbandsgemeinderat beauftragt die Verwaltung darüber hinaus, in Abstimmung mit dem Ältestenrat eine schriftliche Eingabe an die zuständigen Stellen zu richten, um auf eine Vereinfachung des Spendenverfahrens hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5

Änderung des § 5 des Gesellschaftsvertrages der Mosellandtouristik GmbH

Die Aufgabenstruktur bzw. der Aufgabenzuschnitt der Mosellandtouristik GmbH und damit verbunden der Aufgabenumfang der Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend weiterentwickelt. So nimmt die Mosellandtouristik mittlerweile auch Aufgaben wahr, die einen gesamtregionalen Bezug (z.B. Vorhaltung der regionalen Zentrale des TKN, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die gesamte Region, Mosel Musikfestival, Projekt Dachmarke „Mosel WeinKulturLand“) und nicht in erster Linie einen touristischen Bezug (z.B. Marketing, Verkauf und Vermittlung von Pauschalreisen) aufweisen.

Wegen der Weiterentwicklung der Aufgabenstruktur und damit verbunden auch des Aufgabenumfanges hat in 2007 in den Gremien der Mosellandtouristik eine Diskussion über eine Fortschreibung des sich ausschließlich an Übernachtungszahlen orientierenden Verlustverteilungsschlüssel eingesetzt. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft am 03.07.2007 eine Finanzkommission benannt mit dem Ziel, einen Vorschlag für ein künftiges Finanzierungsmodell der Gesellschaft zu erarbeiten.

Dabei hatte der Aufsichtsrat u.a. folgende Eckpunkte für das zu entwickelnde Finanzierungsmodell formuliert:

- Weitgehende Deckungsgleichheit von Aufgabenverantwortung (Stimmrechten) und Finanzverantwortung (Verlustübernahmebeträgen),
- Prüfung eines nach Geschäftsfeldern differenzierten Finanzierungsschlüssels für rein touristische Geschäftsfelder und Geschäftsfelder mit eher gesamtregionalen Aufgaben,
- Gewichtete Anrechnung von Übernachtungen in Feriendörfern und Kureinrichtungen.

Die Finanzkommission hat am 31.08.2007, 23.10.2007 und 22.02.2008 über unterschiedliche Finanzierungsmodelle beraten und sich auf das nachfolgend in seinen Eckpunkten skizzierte Modell zur Ermittlung der Verlustübernahmebeträge ab dem Jahr 2009 einvernehmlich verständigt:

1. Die Landkreise sowie die Stadt Trier leisten einen Sonderfinanzierungsbeitrag für die im Zusammenhang mit nachfolgenden Projekten anfallenden Aufwendungen:
 - Beteiligung der Mosellandtouristik GmbH an der Moselfestwochen GmbH
 - Personalkosten für das Management der Dachmarke „Mosel WeinKulturLand“,
 - Kosten für das Wein- und Gourmetfestival.
2. Wie bisher tragen die Verbandsgemeinde-/Städte-Gesellschafter 1/3 des nach Abzug der Beteiligung des Moselwein e.V. und des Sonderfinanzierungsbeitrages nach Ziffer 2 verbleibenden Gesamtverlustes und die Landkreis-Gesellschafter sowie die Stadt Trier 2/3 des verbleibenden Gesamtverlustes.
3. Eine Untersuchung der Zuordnung der Produkte der Mosellandtouristik zu gesamtregionalen Bezügen („Institutionelle Produkte“) und eher touristischen Bezügen („Marketingprodukte“) ergab eine nahezu gleiche Gewichtung. Vor diesem Hintergrund soll die bisher ausschließlich an Übernachtungszahlen ausgerichtete vorteilsorientierte Verlustverteilung ab 2009 zu 50% nach Stammkapitalanteilen (Geschäftsanteilen= Stimmrechten) für die eher institutionell ausgerichteten Aufgaben und zu jeweils 25% nach Gäste- und Übernachtungszahlen für die eher touristisch ausgerichteten Aufgaben erfolgen.

In den touristischen Teil des Finanzierungsschlüssels wurden neben den Übernachtungszahlen auch die Gästezahlen aufgenommen, um Unterschiede innerhalb der Gesellschafter hinsichtlich der Verweildauer der Gäste (Kurzzeitgäste – Langzeitgäste) zu nivellieren. Darüber hinaus werden als Übernachtungszahlen aus Kur- und Ferienparkeinrichtungen, soweit diese 100.000 übersteigen, bereinigte Übernachtungszahlen angesetzt. Die bereinigten Übernachtungszahlen werden ermittelt, in dem die amtlichen Gästezahlen der jeweiligen Einrichtungen mit der durchschnittlichen Verweildauer der Gäste im Gebiet Mosel/Saar multipliziert werden.

4. Die Verlustanteile der Verbandsgemeinde-/Städte Gesellschafter werden in Ansehung der Aufgabenzuordnung zu 45% nach „Köpfen“ und zu 55% nach dem unter Ziffer 3 dargestellten Schlüssel ermittelt.

Die Verlustbeiträge der Verbandsgemeinde-/Städte-Gesellschafter, die einen Geschäftsanteil von 500 € halten und weniger als 40.000 Übernachtungen pro Jahr aufweisen, werden auf den nach Köpfen ermittelten Grundbetrag beschränkt.

5. Die Verlustanteile der Landkreis-Gesellschafter und der Stadt Trier werden ausschließlich nach dem unter Ziffer 3 dargestellten Schlüssel ermittelt.
6. Der Gesamtbetrag der Zuschüsse der Gesellschafter darf 900.000 € nicht übersteigen. Im Einzelfall können die Gesellschafter einvernehmlich einen diesen Betrag übersteigenden Gesamtbetrag an Zuschüssen festsetzen.

Eine Berechnung der auf die einzelnen Gesellschafter bei einem Gesamtverlust von 900.000 € nach dem o.g. Modell entfallenden Verlustübernahmebeträge im Vergleich zu den nach dem bisherigen Verlustübernahmemodell aufzubringenden Beträgen liegt dem Verbandsgemeinderat vor.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 16.04.2008 beschlossen, dem Verbandsgemeinderat die Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag zu empfehlen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Mosellandtouristik GmbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6

Austausch sowohl des defekten Motors als auch des defekten Abgaswärmetauschers am Block II des Blockheizkraftwerkes im Erlebnisbad Zeller Land; Zustimmung zu einer Eilentscheidung des Bürgermeisters

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der von Bürgermeister Karl Heinz Simon in Abstimmung mit den Herren Beigeordneten und dem Hauptausschuss getroffenen Eilentscheidung zur Auftragsvergabe für den Austausch sowohl des defekten Motors als auch des defekten Abgaswärmetauschers am Block II des Blockheizkraftwerkes im Erlebnisbad Zeller Land an die Fa. Mothermik mit einer Gesamtsumme von abschließend 47.002,86 € netto zu. Gleichzeitig stimmt der Verbandsgemeinderat der außerplanmäßigen Bereitstellung der Haushaltsmittel nachträglich zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7

Finanzierung des Prinzenkopfturms;

Antrag der FWG-Fraktion vom 21.05.2008

Die FWG-Fraktion im Verbandsgemeinderat beantragt mit Schreiben vom 21.05.2008, modifiziert mit Schreiben vom 28.05.2008 folgende Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates:

1. Die Verbandsgemeindeverwaltung führt für die Ortsgemeinde Pünderich die Ausschreibung aufgrund der vorliegenden Planung Saxler durch und erteilt den Bauauftrag im Namen der Ortsgemeinde Pünderich.
2. Bei auftretenden Finanzierungslücken aufgrund der bisherigen Beschlusslage der beteiligten Gemeinden tritt die Verbandsgemeindeverwaltung in Vorlage.
3. Die Verbandsgemeindeverwaltung setzt sich mit dem Vorstand des Fördervereins in Verbindung, damit dieser einen Beschluss dahingehend fasst, dass eingehende Spenden zum Bau des Prinzenkopfturmes verwandt werden und damit die Kostenlast der beteiligten Gemeinden mindern.
4. Die Verbandsgemeindeverwaltung bemüht sich bei den Ortsgemeinden St. Aldegund und Neef eine Beschlussfassung dahingehend herbeizuführen, dass diese sich an den Baukosten des Prinzenkopfturmes beteiligen.
5. Den Ortsgemeinden Reil, Pünderich, Briedel, Zell, Bullay, Alf, St. Aldegund und Neef wird folgender Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorgelegt:
 - a. Der Prinzenkopfaussichtsturm wird in der von dem Ing.-Büro Saxler vorgelegten Planung in der Grundversion (ohne Beschichtung) durchgeführt.
 - b. Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, 1/8 der nach dem beigefügten Finanzierungsplan ungedeckten Kosten zu übernehmen.
 - c. Soweit durch die Übernahme 1/8 der Kosten nicht gedeckt wird, weil sich z.B. weniger als die ursprünglichen acht Gemeinden an den Kosten beteiligen, wird die Finanzierungslücke durch eingehende Spenden geschlossen.

Sollte bis zum 31.12.2009 nicht genügend Spenden eingegangen sein, um die Deckungslücke zu schließen, übernehmen die beteiligten Gemeinden den offenen Restbetrag anteilig.

Mit der Beschlussfassung soll darauf hingewirkt werden, die noch bestehende Finanzierungslücke in Folge der unterschiedlichen Beschlusslage in den Gemeinden zu schließen. Eine umfassende Begründung des Antrages sowie eine Stellungnahme der Verwaltung liegen dem Verbandsgemeinderat vor.

In der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wird dem Antrag der FWG-Fraktion Folgendes entgegen gehalten:

Die Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung der Bauarbeiten obliegt der Verbandsgemeindeverwaltung ohnehin als Geschäfte der laufenden Verwaltung, falls die Ortsgemeinde Pünderich als Maßnahmeträger hierzu den Auftrag erteilt. Eines gesonderten Beschlusses des Verbandsgemeinderates bedarf es hierzu nicht.

Die Verwendung der vom Förderverein eingeworbenen Spenden sollte auch dem Förderverein selbst überlassen bleiben. Eine abschließende Entscheidung, insbesondere zu der Frage einer Zusatzbeschichtung des Turms oder einer Bruchsteinverkleidung des Sockels sollte sinnvollerweise erst dann getroffen werden, wenn nach optionaler Ausschreibung die Maßnahmen auch mit konkreten Preisen unterlegt werden können.

Bei dem Neubau des Aussichtsturms handelt es sich unzweifelhaft um eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe der beteiligten Gemeinden. Daher sollte diesen auch die Beschlussfassung über die Finanzierung des Projektes und die Ausgestaltung des Turmes überlassen bleiben. Ein Empfehlungsbeschluss des Verbandsgemeinderates wird insofern nicht für erforderlich gehalten und gar als kontraproduktiv erachtet.

Der von den Ortsgemeinden zu übernehmende Eigenanteil konnte mittlerweile durch zugesagte Zuwendungen und eingeworbene Spenden auf einen Betrag von 59.000 Euro vermindert werden. Insofern stellt sich die Finanzierung im Vergleich zur Ausgangssituation wesentlich günstiger dar, auch wenn nicht – wie ursprünglich angedacht – acht Gemeinden die Finanzierung zu gleichen Teilen übernehmen, sondern nur sechs Gemeinden. Vor diesem Hintergrund ist eine Einigung unter den beteiligten Gemeinden zu erwarten, ohne dass es hierfür eines empfehlenden Beschlusses des Verbandsgemeinderates bedarf.

Von der FWG-Fraktion wird die Befürchtung geäußert, dass eine endgültige Einigung über die Finanzierung des Projektes bis zum 30.06.2008 nicht zustande kommt und die zugesagte Landeszuwendung zurückgenommen werden könnte und dadurch das Gesamtprojekt gefährdet sei.

Beschluss:

Der Antrag der FWG-Fraktion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen
18 Nein-Stimmen

Punkt 8

Mitteilungen und Anfragen

Punkt 8.1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Zell für 2008 sowie Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes

Mit Schreiben vom 06. März 2008 hat die Kreisverwaltung Cochem-Zell als zuständige Aufsichtsbehörde der Verbandsgemeinde die Genehmigung zur Ausführung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2008 der Verbandsgemeinde sowie des Wirtschaftsplanes 2008 des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde erteilt.

Diese Genehmigungen beinhalten insbesondere die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite auf 618.500 € sowie der kreditfinanzierten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 814.500 €.

Gegen die Festsetzungen im Stellenplan werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 8.2

Haushaltswirtschaft der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) und der Ortsgemeinden/Stadt Zell im Jahr 2008

Die Haushaltswirtschaft der Verbandsgemeinde Zell (Mosel), der Stadt Zell sowie der Ortsgemeinden mit den wesentlichen Eckdaten wird in der beiliegenden Übersicht zur Information dargestellt.

Punkt 8.3

Neustrukturierung der Touristinformation Zeller Land

Der Hauptausschuss hatte in seiner Sitzung am 27.02.2008 den Ältestenrat der Verbandsgemeinde ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ältestenrat der Stadt Zell über die Vergabe der Planungs- und Beratungsleistungen zur Neustrukturierung der Touristinformation Zell zu entscheiden.

Nach übereinstimmender Auffassung beider Gremien wurde der Beratungsauftrag an die Freizeit- und Tourismusberatung GmbH (ift) mit Sitz in Köln erteilt.

Ergänzend wurde sich auch darauf verständigt, in die weiteren Gespräche zur Situationsanalyse, zur Neustrukturierung und Aufgabendefinition auch die Leistungsträger aus der Verbandsgemeinde Zell umfassend mit einzubinden.

Punkt 8.4

Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Zell (Mosel)

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur hat mit Schreiben vom 01. April 2008 die Organisationsverfügung zur Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Zell (Mosel) zum 01.08.2008 erlassen. Fotokopie der Organisationsverfügung liegt dem Verbandsgemeinderat vor.

Ergänzend hierzu hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Schreiben vom 04. April 2008 die Organisationsverfügung zur Aufhebung der Hauptschule und der Realschule in Zell erlassen.

Punkt 8.5

Restaurant Marienburg

Das Restaurant auf der Marienburg ist zur Zeit geschlossen. Nach der Hinweisbeschilderung ist es dem Träger wohl nicht möglich, geeignetes Personal zu finden mit der Folge, dass der Betrieb geschlossen bleiben muss. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass er sich bereits mit dem Jobcenter der Arbeitsverwaltung in Verbindung gesetzt und dort um entsprechende Unterstützung gebeten habe. Darüber hinaus seien die zuständigen Stellen der Trägergesellschaft und des Bistums Trier bereits schriftlich über eingegangene Beschwerden informiert worden. Eine Verbesserung der Situation konnte bislang aber nicht erreicht werden.

Punkt 8.6

Schiedsbezirke im Hunsrückbereich der Verbandsgemeinde Zell

Es wird angeregt, über einen Neuzuschnitt der Schiedsbezirke im Hunsrück nachzudenken. Die Zahl der im Schiedsbezirk Blankenrath zu betreuenden Gemeinden wird als zu hoch erachtet. Die Anregung wird zum Anlass genommen, die Situation zu prüfen und die Angelegenheit in den zuständigen Gremien zu diskutieren.

